

INHALT

SEITE

63. Jahresabschluss 2017 der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH	187
---	-----

63.

**Bekanntmachung****Jahresabschluss 2017 der Stadthalle Unna – Gesellschaft für  
Veranstaltungen und Marketing mbH**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der

**Unna Marketing – Gesellschaft für Veranstaltungen und  
Stadtmarketing mbH**

beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Dr. Biller TreuConsult GmbH**

hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Unna Marketing – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Unna, 25.05.2018

### **Auszug aus dem P r o t o k o l l**

über die 108. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Unna Marketing – Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH am 26.06.2018 in der Erich Göpfert Stadthalle Unna

**Punkt 2:** Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017

#### **Beschluss:**

Die Gesellschafterversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung der Unna Marketing – Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 fest.

Die Gesellschafterversammlung beschließt, sich mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 69 TEUR in Höhe von 1% aber mindestens 60 TEUR an den entstehenden baulichen Aufwendungen zu beteiligen und den Restbetrag des Jahresüberschusses als Gewinnvortrag auf neue Rechnungen vorzutragen.

**Punkt 4:** Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2017

Die Gesellschafterversammlung der Unna Marketing – Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH beschließt, dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

In diesem Zusammenhang spricht der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung und dem gesamten Team seinen besonderen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Unna, den 14.09.2018

f. d. R.

Horst Bresan  
Geschäftsführer

Abl.KrStUN 18 – 63 / 26. September 2018